

04.03.2025

Stellungnahme

zur Sondierung der EU-Kommission über eine Wasserresilienzstrategie

Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) begrüßen die Bestrebungen der Europäischen Kommission, eine Wasserresilienzstrategie vorzulegen und damit die Bedeutung einer resilienten Wasserwirtschaft als Kernleistung kommunaler Daseinsvorsorge für den jeweiligen Wohn- und Wirtschaftsstandort hervorzuheben. Eine nachhaltige und effiziente Wasserbewirtschaftung ist essenziell für die Sicherstellung der Wasserqualität und Wasserverfügbarkeit.

Dezentrale Strukturen stärken – Versorgungssicherheit in der Fläche sichern

In den vergangenen und von Krisen geprägten Jahren haben sich die dezentralen Strukturen der deutschen kommunalen Wasserwirtschaft als sicher, zuverlässig und resilient erwiesen und dabei eine bezahlbare Ver- und Entsorgung gewährleistet. Auch in schwach besiedelten Regionen, in denen durch die klimatischen Veränderungen und den demographischen Wandel der Druck auf bezahlbare Wasserinfrastrukturen nochmals besonders erhöht wird, ermöglicht die lokal verankerte kommunale Wasserwirtschaft eine flächendeckende und zuverlässige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die dezentralen Strukturen tragen auf diese Weise zur Versorgungssicherheit und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Europa bei. Darüber hinaus ist die öffentliche Wasserversorgung eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und als solche von der Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 GG umfasst. Die Selbstverwaltungsgarantie eröffnet der jeweiligen Kommune einen Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgabe. Die Europäische Union ist gem. Art. 4 Abs. 2 EUV verpflichtet, die grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zu achten. Es muss daher an der kommunalen Gestaltungshoheit auf Ebene der Mitgliedstaaten festgehalten werden. Auch zukünftig muss auf kommunaler Ebene darüber entschieden werden können, wie Aufgaben und Herausforderungen der Wasserwirtschaft vor Ort angemessen bewältigt werden.

Wasserressourcen schützen und bewirtschaften – öffentliche Wasserversorgung als Daseinsvorsorgeleistung für Bevölkerung und Wirtschaft sichern

Um eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen und damit verbunden der Steuerung des Wasserbedarfs zu gewährleisten, müssen die unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen und Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Die Ausgangsbedingungen in den Mitgliedstaaten unterscheiden sich erheblich. So ist nicht jede Region gleichermaßen und dauerhaft von Wasserknappheit betroffen. Die Maßnahmen der Wasserresilienzstrategie sollten daher nicht dem Prinzip „one fits all“ folgen, sondern an die Bedingungen vor Ort angepasst sein. Die Maßnahmen müssen einen nationalen und einen lokalen Spielraum

entsprechend der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 GG ermöglichen, um den spezifischen Bedürfnissen und Gegebenheiten der einzelnen Gebiete gerecht zu werden.

Wichtig für eine sichere Wasserversorgung ist die Möglichkeit auf ausreichende Ressourcen zurückgreifen zu können; ausreichend meint sowohl Quantität als auch Qualität. Deshalb steht an erster Stelle der Schutz vor Verunreinigungen insbesondere durch Einträge von Spurenstoffen oder auch durch Düngemittel. Dieser Ressourcenschutz ist deshalb ein wesentlicher Baustein einer europäischen Wasserresilienzstrategie, der in anderen Politikfeldern der EU berücksichtigt werden muss. Umfasst ist die Landwirtschafts- genauso wie die Chemikalienpolitik.

Die Bewirtschaftung der lokalen und regionalen Wasserressourcen erfolgt am besten durch die zuständigen Behörden in enger Kooperation mit den örtlichen Wasserversorgern und weiteren Nutzern. Notwendig ist zunächst ein guter Wissensstand über Menge und Qualität der Ressourcen genauso wie über die erlaubte und tatsächliche Entnahme. Das Bewirtschaftungsermessen auf kommunaler Ebene muss vollständig erhalten bleiben und alle Nutzungen müssen in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden können.

Eine lokale und zeitlich befristete Reduktion des Wassergebrauchs z.B. durch ordnungsrechtliche Maßnahmen der Kommunen, kann in Zeiten akuter Wasserknappheit notwendig sein. Im Idealfall gelingt es, durch vorbeugende Maßnahmen des Ressourcenschutzes den akuten Wasserstress zu vermeiden. Technische Maßnahmen, die auf Wassereffizienz und die Reduktion des Wassergebrauchs abzielen, müssen berücksichtigen, dass durch eine dauerhafte Reduktion die Infrastruktur beeinträchtigt wird. Stattdessen können bestehende Maßnahmen, wie die Wiederverwendung von Wasser, weiter gefördert werden, sofern Boden und Grundwasserkörper dadurch nicht geschädigt werden. Damit die Wasserwiederverwendung zukünftig in der Breite angenommen wird, muss die Umsetzung durch mehr Praktikabilität sichergestellt werden.

Steigender Investitions- und Finanzierungsbedarf – Kostendämpfung und gezielte Förderung notwendig

Um Wasserquantität und Wasserqualität gleichermaßen sicherstellen zu können, müssen Infrastrukturen im Wasserbereich angesichts des demografischen Wandels und des Klimawandels nicht nur weiterhin instandgehalten, sondern auch an die zukünftigen Anforderungen angepasst werden. Dies führt zu einem steigenden Investitionsbedarf für Kommunen und kommunale Unternehmen, der nicht überall durch die Gebühren und Entgelte der Nutzer getragen werden kann. Dies ist insbesondere in Regionen mit schrumpfender Bevölkerung der Fall.

Wir begrüßen daher, dass die Wasserresilienzstrategie auch die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturmodernisierung in den Blick nimmt. Notwendig sind sowohl kostendämpfende Maßnahmen als auch die Möglichkeit direkter finanzieller Unterstützung und Förderung. Zu den kostendämpfenden Maßnahmen zählen im Einzelnen insbesondere eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Auflösung von Konflikten zwischen der Sicherstellung der Wasserver- und Abwasserentsorgung und Naturschutzregelungen. Elementar ist die konsequente Einführung und Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung nicht nur in

der Kommunalabwasserrichtlinie, sondern auch für die Trinkwasserversorgung. Unsere Wasserressourcen müssen stärker vor Verunreinigungen geschützt werden. Der Aufwand, das Rohwasser für die Trinkwassernutzung aufzubereiten, ist heute schon vielerorts sehr hoch und teuer. Daher sollten Schadstoffeinträge stärker reduziert und eine direkte finanzielle Unterstützung eingeführt werden. Die erweiterte Herstellerverantwortung in der neuen Kommunalabwasserrichtlinie ist dafür ein erster wichtiger Schritt und ein Meilenstein für besseren Gewässerschutz, indem sich künftig Kosmetik- und Pharmaindustrie, deren Produkte Gewässer belasten, an den dadurch verursachten Kosten der Abwasserbehandlung beteiligen müssen. Dadurch entstehen zielgerichtete Anreize für Hersteller und Verbraucher für ein gewässerschonendes Verhalten und eine folgerichtige Ausrichtung nach dem Verursacherprinzip, die nun der konsequenten Umsetzung Bedarf und auf weitere Verursacherbereiche ausgedehnt werden muss. Soweit Überlegungen bestehen, privates Kapital auch in die Finanzierung der Infrastruktur der Wasserwirtschaft einzubeziehen, muss dies jedenfalls so geschehen, dass dadurch keine (Teil-)Privatisierung begünstigt oder gar erforderlich wird.

Wassersensible Siedlungs- und Flächenentwicklung für resiliente Kommunen

Lebenswerte Kommunen sind gesunde Kommunen. Die Kommunen gewährleisten nicht nur die Versorgung mit Infrastruktur, sondern wollen auch attraktive, ruhige und grüne Flächen entwickeln. Die Gestaltung der Kommunen in „wasserbewusste“ Orte, oder z.B. Schwammstädte, ist ein Element für resiliente und gesunde Kommunen. Blaue und grüne Infrastruktur ist ein zentraler Faktor für die Attraktivität einer Kommune. Auch spielt die Biodiversität in ländlich geprägten Kommunen eine wichtige Rolle. Die kommunalen Gebietskörperschaften haben längst erkannt, dass Klimafolgenanpassung, Hitzevorsorge und Hitzeschutz zentrale Aufgaben sind. Trinkbrunnen werden aufgestellt, Bäume gepflanzt, Wasser zurück an die Oberfläche geholt, Moore renaturiert, der Waldumbau vorangetrieben, Hochwasserschutzflächen ausgewiesen oder Freiluftschneisen geplant.

Daher muss der Umbau der Kommunen mit blau-grünen Infrastrukturen vorangetrieben werden. So können Hitzespots in den Städten vermieden, Grundwasserkörper durch Versickerung gestärkt und ein wesentlicher Beitrag gegen Überflutung geleistet werden. Die alleinige Ableitung von Regenwasser in die Kanäle zur Entsorgung ist nicht mehr zeitgemäß. Möglichst weite unversiegelte Flächen sind notwendig, um Verdunstung und Versickerung von Wasser zu ermöglichen. Es muss zudem darum gehen, Niederschlagswasser zu sammeln und zu speichern. So können Wege gefunden werden, um Regenwasser dezentral nutzbar zu machen beispielsweise für Zwecke, für die kein Trinkwasser nötig ist. Diese Ansätze zählen auch ein auf die Frage des Umgangs mit Extremereignissen, wie Starkregen oder Hochwasser. Der Umgang mit zu viel Wasser ist ein Baustein des Ressourcenmanagements von Wasser in der Kommune.

Gleichzeitig besteht in unseren Kommunen eine erhebliche Flächenkonkurrenz. Freiflächen zur ökologischen Gestaltung sind Mangelware und die Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung sind kostenintensiv, gerade in der Bestandsentwicklung. Daher müssen die europäischen Rahmenbedingungen stärker darauf ausgerichtet werden, dass die Kommunen über Investitionsmittel zügig Klimaanpassungsmaßnahmen im Bestand umsetzen können. Wassersensibler

Siedlungs- und Flächenumbau ist sehr kostenintensiv. Die Kommunen und ihre Betriebe werden diese umfassenden Investitionen für die Allgemeinheit nicht allein stemmen können.

Wasserver- und -entsorgung ist kritische Infrastruktur

Wasser dient nicht nur als wichtiges Lebensmittel, sondern ist auch Produktionsmittel für die Nahrungsmittelindustrie und ein wichtiger Bestandteil zur Erhaltung der Hygiene: eine funktionierende Abwasserbeseitigung schützt vor der Verbreitung von Krankheiten und der Verunreinigung der Gewässer. Viele Sektoren kritischer Infrastrukturen sind zwingend auf eine störungsfreie Wasserver- und Abwasserentsorgung angewiesen. Ein Schutz der Wasserinfrastruktur ist daher auch aus sicherheitspolitischen Gründen wesentlich und sollte im Rahmen der kommenden Initiativen der Europäischen Kommission umfassend berücksichtigt werden. Dies betrifft sowohl die Gewinnung, die Aufbereitung, die Verteilung als auch Steuerung und Überwachung.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehen Ihnen zur Verfügung:

Ansprechpartner

Tim Bagner

Referent

Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1

10117 Berlin

+49 30 37711-610

Tim.bagner@staedtetag.de

Michael Schmitz

Stellvertretender Leiter Europabüro

Deutscher Landkreistag

9-31, Avenue des Nerviens

1040 Brüssel

+32 2 882773-2

Michael.Schmitz@Landkreistag.de

Dr. Klaus Nutzenberger

Direktor

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Leiter des Brüsseler Büros

9-31, Avenue des Nerviens

1040 Brüssel

[+32-2-74016-42](tel:+32-2-74016-42)

klaus.nutzenberger@eurocommunal.eu

Lisanne Schenker

Junior-Referentin

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Büro Brüssel
9-31, Avenue des Nerviens
1040 Brüssel
+32 2 740 16 52
schenker@vku.de